



Gemeinde Meckenbeuren

Bebauungsplan „Liebenau“

Abwägungen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Lärmemissionen außerhalb des Geltungsbereiches

Ulm, 19.03.2025

Inhalt

1	Aufgabenstellung	1
2	Lärmemissionen außerhalb des Geltungsbereiches	1
3	Zusammenfassung	6

1 Aufgabenstellung

In der Verkehrslärmuntersuchung zur Nordzufahrt Stiftungsareal Liebenau wurden die Lärmemissionen innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Liebenau“ sowie die Auswirkungen von Netzergänzungen (Nordzufahrt) untersucht und bewertet. Die Ergebnisse sind im Abschlussbericht Nr. 41513 vom 18.03.2022 dokumentiert.

Auf dieser Basis werden in der vorliegenden Stellungnahme Lärmemissionen außerhalb des Geltungsbereiches abgewogen.

2 Lärmemissionen außerhalb des Geltungsbereiches

Zur Beurteilung der Lärmsituation wurden für den Prognose-Nullfall 2030 aus der Verkehrslärmuntersuchung zur Nordzufahrt Stiftungsareal Liebenau ergänzende Beurteilungspegel an exemplarisch ausgewählten Hauptgebäuden durchgeführt. Die Ergebnisse werden wie folgt besprochen:

2.1 Lindauer Straße, Bebauung westlich Baufeld „Stiftung 6“

Maßgebende Verkehrslärmquelle ist hier die B 467 Lindauer Straße mit einem lärmrelevanten Verkehrsaufkommen $DTV_{(PNF\ 2030)}$ von 17.000 Kfz/24h mit einem Schwerverkehrsanteil von 5,6 %. Dem gegenüber ist das Verkehrsaufkommen im Zuge des Gallusweges mit einem lärmrelevanten Verkehrsaufkommen $DTV_{(PNF\ 2030)}$ von 1.180 Kfz/24h mit einem Schwerverkehrsanteil von 5,1 % deutlich geringer.

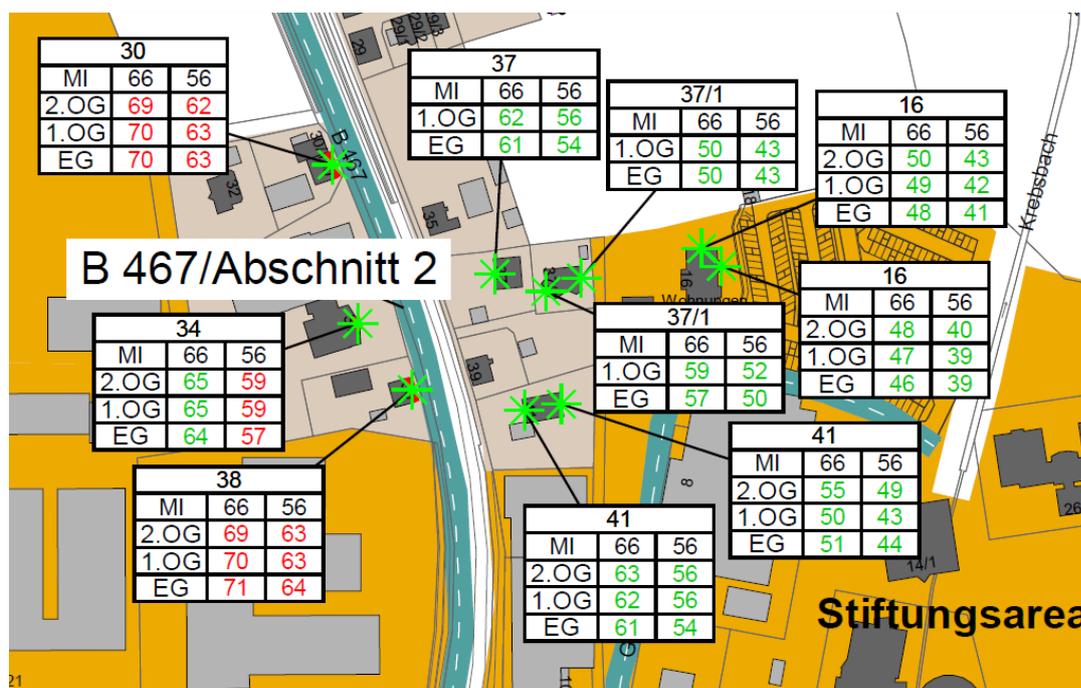


Abbildung 1: Beurteilungspegel im Prognose-Nullfall 2030, Höhe Baufeld „Stiftung 6“

An der zwischen B 467 Lindauer Straße und Gallusweg in Höhe des Baufeldes „Stiftung 6“ gelegenen Bebauung ergeben sich im Prognose-Nullfall 2030 folgende Beurteilungspegel:

- Lindauer Str. 41, Westfassade (B 467) 63 / 56 dB(A) Tag / Nacht
- Lindauer Str. 41, Ostfassade (Gallusweg) 55 / 49 dB(A) Tag / Nacht
- Lindauer Str. 37, Westfassade (B 467) 62 / 56 dB(A) Tag / Nacht
- Lindauer Str. 37/1, Ostfassade (Gallusweg) 50 / 43 dB(A) Tag / Nacht

Die Beurteilungspegel an den zum Bebauungsplan „Liebenau“ orientierten, östlichen Gebäudefassaden liegen mit maximal 55 dB(A) am Tag bzw. 49 dB(A) in der Nacht deutlich unterhalb den für das Mischgebiet geltenden Auslösewerten für die Lärmsanierung von 66 / 56 dB(A) Tag / Nacht. Auch im Prognose-Planfall 1 (2030), bei dem eine Nordzufahrt unterstellt wurde, werden diese Beurteilungspegel nicht wesentlich erhöht.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass durch den Bebauungsplan „Liebenau“ im Bereich der Wohnbebauung westlich des Baufeldes „Stiftung 6“ keine wesentlichen Änderungen in Bezug auf die Verkehrslärmsituation zu erwarten sind.

2.2 Lindauer Straße, Bebauung westlich Baufelder „Stiftung 3 und 10“

Maßgebende Verkehrslärmquelle ist hier die B 467 Lindauer Straße, die nördlich der K 7719 (Hangenstraße) ein lärmrelevantes Verkehrsaufkommen $DTV_{(PNF\ 2030)}$ von 16.800 Kfz/24h mit einem Schwerverkehrsanteil von 5,7 % und südlich der K 7719 ein lärmrelevantes Verkehrsaufkommen $DTV_{(PNF\ 2030)}$ von 14.900 Kfz/24h mit einem Schwerverkehrsanteil von 6,0 % aufweist. Dem gegenüber ist das Verkehrsaufkommen im Zuge der Max-Gutknecht-Straße mit einem lärmrelevanten Verkehrsaufkommen $DTV_{(PNF\ 2030)}$ von 1.000 Kfz/24h mit einem Schwerverkehrsanteil von 5,5 % deutlich geringer.

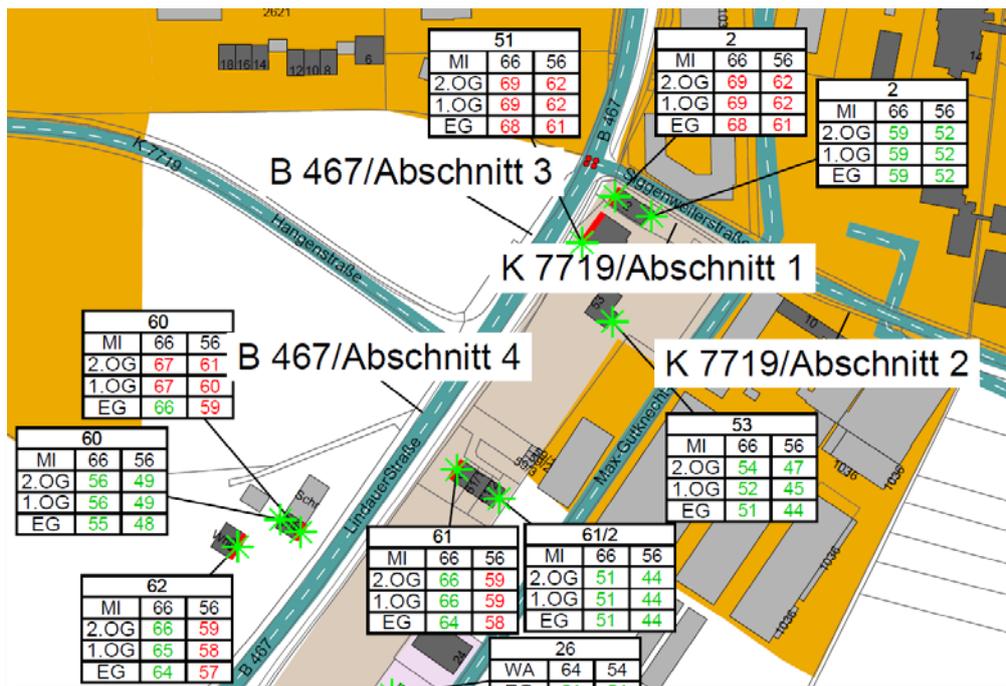


Abbildung 2: Beurteilungspegel im Prognose-Nullfall 2030, Höhe Baufelder „Stiftung 3 und 10“

An der zwischen B 467 Lindauer Straße und Max-Gutknecht-Straße in Höhe der Baufelder „Stiftung 3“ und „Stiftung 10“ gelegenen Bebauung ergeben sich im Prognose-Nullfall 2030 folgende Beurteilungspegel:

- Siggenweiler Str. 2, Westfassade (B 467) 69 / 62 dB(A) Tag / Nacht
- Siggenweiler Str. 2, Ostfassade (M.-Gutknecht-Str.) 59 / 52 dB(A) Tag / Nacht
- Lindauer Str. 51, Westfassade (B 467) 69 / 62 dB(A) Tag / Nacht
- Lindauer Str. 53, Ostfassade (M.-Gutknecht-Str.) 54 / 47 dB(A) Tag / Nacht
- Lindauer Str. 61, Westfassade (B 467) 66 / 59 dB(A) Tag / Nacht
- Lindauer Str. 61/2, Ostfassade (M.-Gutknecht-Str.) 54 / 47 dB(A) Tag / Nacht

Die Beurteilungspegel an den zum Bebauungsplan „Liebenau“ orientierten, östlichen Gebäudefassaden liegen mit maximal 59 dB(A) am Tag bzw. 52 dB(A) in der Nacht deutlich unterhalb den für das Mischgebiet geltenden Auslösewerten für die Lärmsanierung von 66 / 56 dB(A) Tag / Nacht.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass durch den Bebauungsplan „Liebenau“ im Bereich der Gaststätte und Wohnbebauung westlich der Baufelder „Stiftung 3“ und „Stiftung 10“ keine wesentlichen Änderungen in Bezug auf die Verkehrslärmsituation zu erwarten sind.

2.3 Max-Gutknecht-Straße, Bebauung zwischen Baufeldern „Stiftung 11 und 12“

Maßgebende Verkehrslärmquelle ist hier die B 467 Lindauer Straße, die südlich der K 7719 ein lärmrelevantes Verkehrsaufkommen $DTV_{(PNF\ 2030)}$ von 14.900 Kfz/24h mit einem Schwerververkehrsanteil von 6,0 % aufweist. Dem gegenüber ist das Verkehrsaufkommen im Zuge der Max-Gutknecht-Straße mit einem lärmrelevanten Verkehrsaufkommen $DTV_{(PNF\ 2030)}$ von bis zu 1.000 Kfz/24h mit einem Schwerverkehrsanteil von 5,5 % deutlich geringer.



Abbildung 3: Beurteilungspegel im Prognose-Nullfall 2030, Höhe Baufelder „Stiftung 11 und 12“

An der zwischen B 467 Lindauer Straße und Max-Gutknecht-Straße in Höhe der Baufelder „Stiftung 11“ und „Stiftung 12“ gelegenen Bebauung ergeben sich im Prognose-Nullfall 2030 folgende Beurteilungspegel:

- M.-Gutknecht-Str. 26, Westfassade (B 467) 61 / 54 dB(A) Tag / Nacht
- M.-Gutknecht-Str. 26, Ostfassade (M.-Gutknecht-Str.) 53 / 45 dB(A) Tag / Nacht
- M.-Gutknecht-Str. 34, Westfassade (B 467) 61 / 54 dB(A) Tag / Nacht
- M.-Gutknecht-Str. 34, Ostfassade (M.-Gutknecht-Str.) 47 / 40 dB(A) Tag / Nacht

Die Beurteilungspegel an den zum Bebauungsplan „Liebenau“ orientierten, östlichen Gebäudefassaden liegen mit maximal 53 dB(A) am Tag bzw. 45 dB(A) in der Nacht deutlich unterhalb den für das Wohngebiet geltenden Auslösewerten für die Lärmsanierung von 64 / 54 dB(A) Tag / Nacht. Für die Gebäude Max-Gutknecht-Straße 26 bis 32 würde sich eine Bebauung im Baufeld „Stiftung 11“ vielmehr abschirmend in Bezug auf die von der B 467 Lindauer Straße ausgehenden Lärmbelastung auswirken.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass durch den Bebauungsplan „Liebenau“ im Bereich der Wohnbebauung zwischen den Baufeldern „Stiftung 11“ und „Stiftung 12“ keine wesentlichen Änderungen in Bezug auf die Verkehrslärmsituation zu erwarten sind.

2.4 Siggenweiler Straße, Bebauung östlich Baufeld „Stiftung 8“

Maßgebende Verkehrslärmquelle ist hier die K 7719 Siggenweiler Straße mit einem lärmrelevanten Verkehrsaufkommen DTV_(PNF 2030) von 3.400 Kfz/24h mit einem Schwerverkehrsanteil von 5,9 %. Im Bereich des Baufeldes „Stiftung 8“ sind keine zusätzlichen oder neuen Verkehrswege für den Kfz-Verkehr geplant.

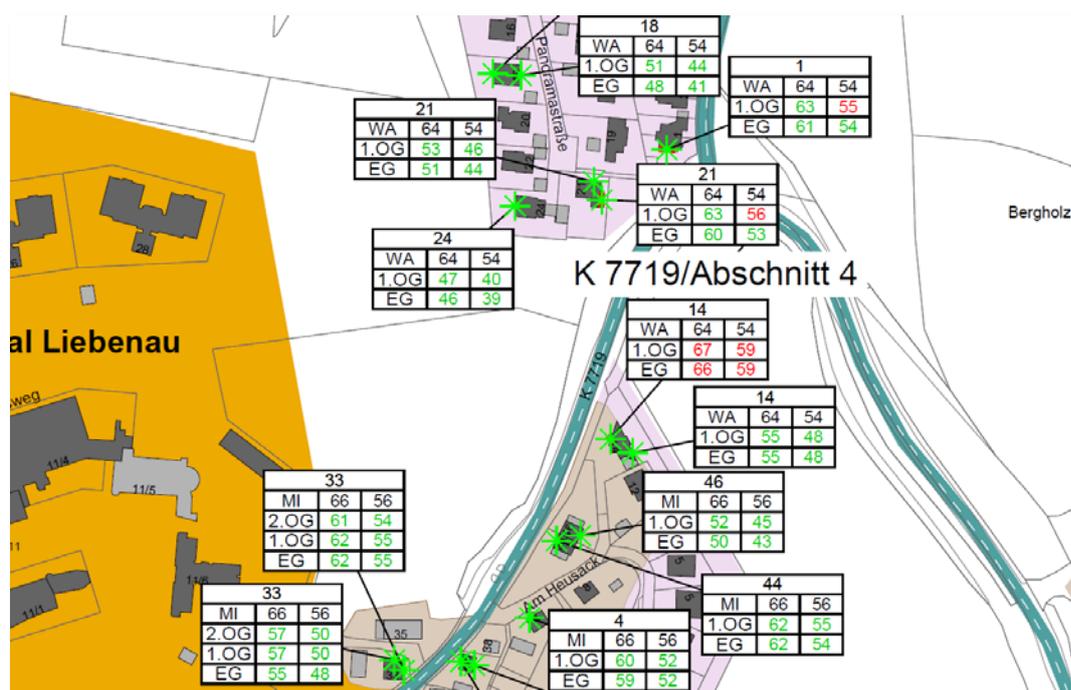


Abbildung 4: Beurteilungspegel im Prognose-Nullfall 2030, Höhe Baufelder „Stiftung 8“

An der zwischen K 7719 Siggenweiler Straße und dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes gelegenen Bebauung ergeben sich im Prognose-Nullfall 2030 folgende Beurteilungspegel:

- Panoramastraße 24, Westfassade (B-Plan) 47 / 40 dB(A) Tag / Nacht
- Panoramastraße 21, Ostfassade (K 7719) 63 / 56 dB(A) Tag / Nacht
- Siggenweiler Str. 33, Nordfassade (B-Plan) 57 / 50 dB(A) Tag / Nacht
- Siggenweiler Str. 33, Ostfassade (M.-Gutknecht-Str.) 61 / 54 dB(A) Tag / Nacht

Die Beurteilungspegel an den zum Bebauungsplan „Liebenau“ orientierten, östlichen Gebäudefassaden liegen im Bereich der Panoramastraße mit 47 dB(A) am Tag bzw. 40 dB(A) in der Nacht deutlich unterhalb den für das Wohngebiet geltenden Auslösewerten für die Lärmsanierung von 64 / 54 dB(A) Tag / Nacht und im Bereich der Siggenweiler Straße unterhalb den für das Mischgebiet geltenden Auslösewerten für die Lärmsanierung von 66 / 56 dB(A) Tag / Nacht.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass durch den Bebauungsplan „Liebenau“ auch im Bereich der Wohnbebauung östlich des Baufeldes „Stiftung 8“ keine wesentlichen Änderungen in Bezug auf die Verkehrslärmsituation zu erwarten sind.

3 Zusammenfassung

Nach aktuellem Kenntnisstand entstehen keine unzulässigen Lärmexpositionen durch Erschließungsverkehr, Nutzungen und Einrichtungen innerhalb des Geltungsbereiches, die eine wesentliche Änderung der Lärmsituation an den angrenzenden Hauptgebäuden außerhalb des Geltungsbereiches erwarten lassen.

Da durch den Bebauungsplan keine grundlegenden Nutzungsänderungen vorgenommen werden und die Abläufe innerhalb der Stiftung im Wesentlichen verbleiben werden, sind auch in Zukunft keine wesentlich veränderten Lärmemissionen zu erwarten.

Die Beurteilungspegel an den zum Geltungsbereich des Bebauungsplanes orientierten Gebäudefassaden liegen zudem deutlich unterhalb der geltenden Auslösewerten für die Lärmsanierung von 64 / 54 dB(A) Tag / Nacht bei Wohngebieten (Panoramaweg, Max-Gutknecht-Straße) bzw. von 66 / 56 dB(A) Tag / Nacht bei Mischgebieten (Lindauer Straße, Siggenweiler Straße).

Damit wird keine Notwendigkeit für nachbarschützende Lärmfestsetzungen im Zuge der Bauleitplanung erkannt.

Ulm, 19.03.2025



Claus Kiener, M. Eng.